

**5805/AB**  
Bundesministerium vom 17.05.2021 zu 5831/J (XXVII. GP)  
[bmlirt.gv.at](http://bmlirt.gv.at)  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.203.930

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)5831/J-NR/2021

Wien, 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.03.2021 unter der Nr. **5831/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Jetzt die Sommersaison 2021 sichern, Wintersaison 2021/22 vorbereiten!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- Die heimischen Betriebe müssen sich auf die Sommersaison 2021 vorbereiten:
  - a) Welche diesbezüglichen Maßnahmen haben Sie bereits gesetzt?
  - b) Mit welchen Vorschriften ist für den Sommer zu rechnen?
- Wie wird das Thema „Testen“ in der kommenden Sommersaison gehandhabt?
  - a) Wer soll getestet werden?
  - b) Wann soll getestet werden (vor der Anreise, vor der Abreise, während des Aufenthalts, ... )?
  - c) Wer trägt die Kosten für die Tests?
  - d) Welche Tests werden durchgeführt bzw. welche Tests werden anerkannt?

- Wo und in welcher Form werden diese Tests (auch für Gäste aus dem Ausland) angeboten?
- Wie sollen die notwendigen Kapazitäten für die Tests in der Sommersaison 2021 geschaffen werden?
- Was passiert, wenn die Kapazitäten der Teststellen überschritten werden?

Im Hinblick auf die Öffnungsschritte und die zugelassenen Testmöglichkeiten darf auf die COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV (BGBl. II Nr. 214/2021) – welche am 19. Mai 2021 in Kraft tritt – verwiesen werden. Zukünftige Vorgaben der Europäischen Union iSd Verordnung hinsichtlich des Grünen Passes und Gültigkeit von Testnachweisen werden in künftige Bestimmungen einfließen. Die branchenrelevanten Informationen wurden in bewährter Weise unter [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at) zusammengefasst.

Für das Betreten von Gastronomie, Beherbergungs- und Freizeitbetrieben (bei einer länger andauernden Interaktion mit anderen Personen) und Veranstaltungen haben Gäste einen Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen. Alle Menschen ab dem schulpflichtigen Alter können sich in Österreich kostenlos in Teststraßen auf SARS-CoV-2 testen lassen. Auch Personen, die sich aufgrund ihrer Arbeit, ihres Studiums oder eines Urlaubs in Österreich aufhalten, können das Angebot in Anspruch nehmen. Kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht vorgelegt werden, ist ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung vor Ort für das einmalige Betreten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zulässig. Dies soll einen erleichterten Zugang für jene Personen – speziell im ländlichen Bereich – ermöglichen, die vorab kein Testangebot (z.B. in Teststraßen, Apotheken etc.) in Anspruch nehmen konnten. Darüber hinaus sollen diese Selbsttests den Betrieben kostenlos zur Weitergabe an Gäste zur Verfügung gestellt werden.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat zudem mit dem Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ ein erfolgreiches Programm implementiert, welches nunmehr bis 31. Oktober 2021 zur Verfügung stehen wird (vgl. Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus vom 20.07.2020 idF 10.05.2021).

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- Wie wird das Ein- und Ausreisemanagement organisiert?
- Wird es weiterhin Kontrollen an den Grenzen geben?
  - a) Wenn ja, wie sollen lange Staus an den Grenzen verhindert werden?
  - b) Wenn nein, wie sehen die Pläne für das Grenzmanagement im Sommer 2021 aus?

Die Zuständigkeit für das konkrete Ein- und Ausreisemanagement liegt bei den Bundesministerien für Inneres sowie Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. In Hinblick auf den Tourismusstandort Österreich wurde mit den Erleichterungen für die Einreise nach Deutschland mit 13. Mai 2021 bereits ein wichtiger Schritt gesetzt. Mit den bundeseinheitlichen Regelungen entfällt nunmehr die Testpflicht für Geimpfte und Genesene bei der Einreise von Österreich nach Deutschland. Ebenso ist die Quarantäneverpflichtung bei Vorlage des Impf-, Genesungs- oder negativen Testnachweises aufgehoben worden, wenn diese über das Einreiseportal der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

**Zur Frage 8:**

- Was wird bereits jetzt unternommen, damit ausländische Gäste im Sommer nach Österreich kommen?
  - a) Wie und wo wird der Sommer in Österreich beworben?
  - b) Werden seitens des Bundesministeriums bereits jetzt Pläne für den Wintertourismus 2021/22 erstellt?

Seitens der Österreich Werbung (ÖW) werden Kommunikationsmaßnahmen zu unterschiedlichen Tourismusbereichen und Reiseanlässen – abhängig von der grundsätzlichen Reisemöglichkeit im jeweiligen Herkunftsmarkt – gesetzt. Planungen und Produktionen für die unterschiedlichen Herkunfts Märkte, Reisearten und Saisonen werden seit geraumer Zeit vorbereitet bzw. durchgeführt.

Die Situation in Österreich und den wichtigsten Herkunfts märkten stellt sich auch im Jahr 2021 durch unterschiedliche COVID-19-Entwicklungen, Reise- und Angebotsbeschränkungen sowie ungleichem Impffortschritt sehr dynamisch dar. Grundsätzlich sind die potenziellen Zielgruppen reisebereit, die Rahmenbedingungen in vielen Ländern sind jedoch noch unklar. Zu erwarten sind deshalb kurzfristige Buchungsentscheidungen und eine Präferenz für Urlaube im Nahbereich. Wesentlich für die Kommunikation wird wiederum sehr hohe Flexibilität sein, um rasch auf Änderungen der Rahmenbedingungen (Reisemöglichkeiten) reagieren zu können.

Für die Bewerbung der Tourismusdestination Österreich sind folgende Kommunikationsmaßnahmen geplant:

- Sommer-Offensive zur Unterstützung der österreichischen Tourismusbranche mit Fokus auf sieben Nahmärkte (Deutschland, Schweiz, Niederlande, Belgien, Tschechien, Ungarn und Polen) und entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten für Betriebe. Der Fokus liegt auf breiten, öffentlich wirksamen Kanälen (zum Beispiel auf TV-Kampagnen, die digital begleitet werden).
- In Ergänzung der Sommer-Offensive erfolgt die Themenkooperation Rad mit sechs Landestourismusorganisationen (für die Herkunftsmärkte Deutschland, Niederlande und Tschechien). Die Ausspielung erfolgt großteils digital, ergänzt durch Print.
- Weiters ist gemeinsam mit dem Netzwerk Kulinarik, der Österreichischen Weinmarketing GmbH und den Bundesländern eine breite Kulinarik-Kampagne in Österreich und Deutschland geplant. Alle Bundesländer sind mit jeweils drei Spitzenleistungen (Produktion, Manufaktur, Hotellerie/Gastronomie) inhaltlich integriert. Die Ausspielung erfolgt digital und im Rahmen von Print-Kooperationen.
- Zudem befindet sich eine international ausgerichtete, aktivierende Kampagne für das Revival des Städte- und Kulturtourismus in Vorbereitung, die in Abstimmung mit der ARGE Städte vorbereitet wird. Die Ausspielung erfolgt auf den Nahmärkten Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Slowakei, Ungarn und Rumänien.

An entsprechenden Winterkampagnen arbeitet die Österreich Werbung bereits. Abhängig von den zukünftigen Entwicklungen sollen die verschobenen Aktivitäten aus 2020 (vor allem Fernmärkte, wie zum Beispiel eine Content Allianz mit den neun Landestourismusorganisation in Asien, diverse Aktivitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika und Australien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten) 2021 durchgeführt werden.

**Zur Frage 9:**

- Gibt es eine Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union, um sicheres Reisen im Sommer 2021 zu ermöglichen?
  - a) Wenn ja, welche konkret?
  - b) Wenn ja, mit welchen Ländern ist man im Gespräch?
  - c) Wenn nein, ist etwas in diese Richtung geplant?
  - d) Wenn ja, was konkret und wann?

Die Europäische Kommission legte am 17. März 2021 einen Verordnungsvorschlag zum digitalen grünen Zertifikat sowie den Vorschlag einer „Spiegel-Verordnung“ zur Anwendung der Verordnung auch auf Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt oder Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union vor. Das digitale grüne Zertifikat soll das Format und den Inhalt interoperabler Zertifikate über COVID-19-Impfung, Testung und Genesung festlegen. Ziel ist es, die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union während der COVID-19-Pandemie wieder zu erleichtern.

Aktuell finden auf Unionsebene die Trilogverhandlungen statt. Es ist geplant, diese zügig abzuschließen, sodass die Verordnung Ende Juni 2021 und damit rechtzeitig mit Sommer in Kraft treten kann.

Am 29. März 2021 hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Tourismus-Ministerinnen und -Minister aus Bulgarien, Kroatien, Zypern, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Malta, Portugal, Slowenien und Spanien zu einem virtuellen Gipfel eingeladen. Daraus folgend wurde eine gemeinsame Prioritätenliste erarbeitet, um die tourismusspezifischen Aspekte und gemeinsame Prioritäten in die Verhandlungen zum digitalen grünen Zertifikat noch stärker einzubringen, welche an die europäische Kommission sowie an das europäische Parlament übermittelt wurde.

Am 28. April 2021 hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Tourismus-Ministerinnen und -Minister der Nachbarländer Österreichs zu einem virtuellen Treffen mit Fokus auf die Sommersaison 2021, geplante Öffnungsschritte und das digitale grüne Zertifikat (Wiederherstellung der Reisefreiheit, Umsetzung nationale Ebene) eingeladen. Daneben finden regelmäßige bilaterale Gespräche mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und insbesondere Deutschland statt.

Elisabeth Köstinger



